

Vzfk e. V., Hiddenseer Straße 9, D-10437 Berlin

An ehemalige Aktionäre der
Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG

Berlin, 3. November 2008

Öffentliches Übernahmeangebot der UniCredito S.p.A. vom 25. August 2005

Unsere Anzeige in überregionalen Sonntagszeitungen im März / April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten sich auf eine unserer Anzeigen in einer überregionalen Sonntagszeitung gemeldet. Darin hatten wir mitgeteilt, für einige Aktionäre zu prüfen, ob die auf der Grundlage des fehlerhaften Übernahmeangebots übertragenen Aktien wieder herausverlangt werden können. Wir boten weiteren Aktionären an, sich dem anzuschließen.

In der Zwischenzeit haben wir die relevanten Sach- und Rechtsfragen einer weiteren eingehenden Prüfung unterzogen und den Verlauf anderer gerichtlicher Verfahren abgewartet. Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass eine weitere gerichtliche Rechtsverfolgung durchaus aussichtsreich sein kann, in dem die Übertragung der Aktien auf der Grundlage des Übernahmeangebots angefochten wird. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass mit diesem Verfahren rechtliches Neuland betreten wird. Dennoch hat sich die Ladon Prozessfinanzierung AG & Co. KG dazu bereit erklärt, die Risiken dieses Verfahrens gegen eine Erfolgsbeteiligung in der Höhe von 50 % zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer zu tragen.

Anliegend übermitteln wir Ihnen die folgenden Unterlagen:

- Vollmacht zur Beauftragung eines Rechtsanwalts;
- Prozessfinanzierungsvertrag;
- Bankbestätigung im Entwurf, falls Ihnen die Nachricht der Bank zum Umtausch aus dem Jahr 2005 nicht mehr vorliegt;

Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass die Verjährung frühestens am 11. November 2008, spätestens aber im März 2009 eintritt. Daher wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die anhängenden Unterlagen möglichst zeitnah zurücksenden würden. Das Angebot des

Seite 2

Prozessfinanzierers ist zunächst auf 20.000 Aktien begrenzt worden. Eine Aufnahme der Tätigkeiten unseres Rechtsanwalts hängt nicht von Ihrer Bereitschaft ab, auch den Prozessfinanzierungsvertrag abzuschließen. Ein Rechtsverhältnis kommt aber erst dann zustande, wenn der Eingang der Vollmacht bestätigt wird und Sie ein unterschriebenes Exemplar des Prozessfinanzierungsvertrags erhalten.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Weimann
- Vorstand -